

Artide Künig  
Küel V. mit Lügen.  
d. d. Erphel. 1545.

**AB**

99442a

00  
mm

00  
mm







AB: 99442 a

**Wen vñd dreissig**  
**Artickel / die allgemeinen Religi-**  
**on vñd Glaubens belangend / von**  
**den Theologen der hohen**  
**Schul zu Löwen / gantz**  
**newlich auß-**  
**gangen.**

*aus dem Druck Carl du V.  
 wider Luffers Satze*

**Anno M. D. XLV.**

**i. Ti. iij.**  
**Ihr thorheit / wird jederman**  
**offenbar werden.**

*2.) Martinus Luffers wider die 32. Artikel  
 der Theologen von Löwen 1545.*



## An den Christlichen Leser.

**W**ie ist es doch so war/das der  
heylige Paulus in der Ersten zu Timotheo  
sagt/ Es werden in den letzten zeiten Menschen  
sein/die da werden haben ein schein/eines Gottseligen wesens/  
aber sein krafft werden sie verlaugnen/ vnd der warheit wider  
stand thun/Menschen von zerrutten sinnen / vntüchtig zum  
glauben / aber sie werdens nicht ausfüren / denn ihr thorheit  
wird offenbar werden jederman. Dann sihe nur die vnges  
lerte Sophisten von Louen mit diesen iren Artickeln an / So  
hastu ein lebendig Exempelsolcher Weyssagung des heiligen  
Pauli. Dann wie vntüchtig sie zum glauben sein / zeuget neben  
andern iren irthumen der Neunde Artickel klerlich an/darinn  
sie den waren Christlichen glauben zu grund verlaugnen vnd  
verlestern. Wie thöricht vnd zerrutter sinne sie aber sein / zeuget  
der Neun vnd zweinzigst Artickel / darinnen sie alle Abgötze  
terey/des ganzen Papstums bestettigen. Darzu/geben sie al  
ler Welt klerlich zuuerstehen / das man sich bey dem ganzen  
Papstumb vnd allen Papisten inn gemein/keiner Besserung/  
keiner Reformation/ja auch keins Christlichē Concilions vers  
ehen dorffe. Dann sie setzen/im Drey vnd zwenzigsten Ars  
ticke/ Man sol das vrtail aller zwispalt im glauben / dem  
Papst heim stellen. Lieber warzu sol denn ein Concilium?  
Inn Summa. Papisten bleiben Papisten/ bis man inen vñ  
ihrer Babylonischen Braut zu Rhom / das Liedlein singen  
wird. Bezalet sie/wie sie euch bezalet hat. Vnd macht irs  
zwifaltig nach iren wercken / vnd mit welchem Kelch sie euch  
eingeschenck hat/schenck jr zwifeltig ein. Wie viel sie  
sich herrlich gemacht vnd iren mutwillen getries  
ben hat/so viel schenck jr qual vnd leyd ein.  
Apocalypsis am Achzehenden.  
Gottgeb/bald. Amen.

**R**ichard von Gottes Gnaden /  
Römischer Kayser / allzeit mehrer  
des Keychs / König inn Deutsch-  
land / zu Castilien / Legion / Arragon / Navare / Nea-  
polis / Sicillien / Maiorica / Indien / vnd Terre fir-  
me / des Meers Oceani / Ertzhertzog zu Osterreich /  
Hertzog zu Burgundi / Lotharig / Brabant / Lim-  
burg / Lützburg / vnd Gelhern / Graff zu Flanz-  
dern / Arthois / Burgung / Pfaltzgraß inn Deni-  
gaw / Holland / Seeland / Ferret / Dagenaldt / Na-  
mur / vnd Zutph / Hertzog zu Schwaben / Marg-  
graß des heyligen Römischen Reichs / Herr inn  
Friesland / des gebiets Utrecht / dis vnd ihen sit  
der Insulen zu Mecheln / Salmis / vnd  
Gröningen / auch herscher  
inn Asia vnd Africa /  
wündschet allen /  
diesen Brieff  
ansehend /  
hail.

**W**iewol wir vermöge vnser Ampts / gegen  
dem Allmechtigen Gott / vnd gemeynem  
Christlichen nutz / auch zu ruwe vnd Friez-  
de / vnser vnderthonen / in vnsern Niderlanden / alle-  
zeit gewacht / vnd höchsten fleis ankert haben / die  
schedlich lere / Ketzerey / vñ irrthüm / die layder in be-  
melten Landen auffwachsen / vnd wüten / auszereut-  
ten / Vnd darmit dasselb deste bequemer / vnd leicht-  
licher zugienng / vnd die schedlichen gestrafft würdē /  
viellerley hailwertiger satzungen ausgehen lassen /  
die selben offtmals erneueret / vnd gemehret / auch  
A ij biswey-

bisweilen mit betröwung schwerer Penen / So sey-  
en wir doch verständig / dz vorbemelte mittel / durch  
arge eingebung des feinds / der Natur nichts befrucht-  
et / vnd die gedachten Ketzerey / vnd böse lere / nit  
ausgetilget / oder gestilt / noch vbrig seyen / sonder  
offenlich vñ sonderbarlich ye lenger ye mehr teglich  
zunemen / Dieweil sich dan in erfarnhait befindet / dz  
sollichs merer thails / aus mancherlay weisz der lere  
herfleuht / welche die Prediger vnd andere / denen zu  
gehört dem Volck / das Wort Gottes zuuerkündi-  
gen / außbrayten / vnd streuwen / so doch etlich der-  
selben / zu gleich einer anders als der ander von der  
heiligen schrift helt / dadurch das vngelert volck /  
offtmals zweyfelig / vno vngewisz gemacht / vnd be-  
trogen worden ist. Damit aber sollichem vbel entgegen  
kommen / vnd die Deylig Mutter der Kirchen /  
welche ohne alle mackel sein mus / mit einigerley vn-  
sauberkeit / mancherley Lehre nit besprengt / das die  
Christenlich Gottseligkeit / vnd Religion / gewisz vñ  
bestendig sey / inn den offentlichen Predigen / inn kei-  
nen zweyffel gezogen werde / vñ die Prediger ein  
ausdrückliche erklerung haben / die sie dem volck zu  
uerkündigen schuldig seyen / So haben wir durch  
den Dechant / vnd ander der Deyligen Schrift le-  
rer / vnser hohen Schule zu Löwen / vnser Docter /  
etlich Articulausznerwöln / verordent / dadurch der  
miszuerstand bey dem heiligen Christlichen  
glauben / von den Ketzeren bis here in zweif-  
fel vnd zwysalt gezogen / auffgelöset /  
vnd erledigt werden / Nach-  
uolgendts Inhalts.

## Der Erste Artickel.

**W**ir soll gelauben/das von Christo sibens Sa-  
crament der Kirchen eingesetzt seind / Nemb-  
lich / die Tauff / die Firmblung / die heilig ge-  
dechnus Christi / die Buß / die letzt Dehlung / die  
Ordinierung vnd die Ehe / durch welche / wiewol  
eusserliche vñ leibliche zeychen / Gott vnser seligkeit /  
eintweder durch Fromie / oder Böse diener / vnzicht-  
barlich würckth.

## Der Ander Artickel.

Die Tauff ist meniglich zur seligkeit nothwen-  
dig / auch den Kindlin / durch welche alle sünd gantz-  
lich hingenomen wird / vnd sie werden Kinder Got-  
tes / auch miterben des ewigen lebens / Vnd ist nim-  
mermehr wider zuereffern.

## Der Dritte Artickel.

Das Sacrament der Buß / welchs nach dem  
Tauff allen Sündern zur Seligkeit von nöthen ist /  
schleuszt inn sich / die Xewe / Beicht vnd Gnugethu-  
ng.

## Der Vierte Artickel.

Die Xewe / ist ein empfangner schmertz / von  
wegen der Sünden / damit Gott verletzt ist / mit dem  
fürsatz zu beichten / vnd genug zu thun / aber nit / als  
etlich zu diesen zeiten verderblich lehren / ein schreck-  
hung der Gwissen / von wegen der straffe Ewiger  
verdammus vmb der Sünd willen schuldiglich em-  
fangen / Doch ist dieser schrecken vnd forcht ewiger  
Verdammus ein zubereytung / zu warer Xewe des  
hertzens.

2 iij Der

## Der Fünffte Artickel.

Ein Beichtender sol allen müglichen fleis an-  
keren/das er dem Priester seinem Richter / alle seine  
Todsünde offenbare / auch die heimlichkeit des her-  
zens / damit er von den selben / durch ine entbunden  
werde / welcher entbindung diener / allein der Prie-  
ster ist / so nach der Kirchē gewonheit / geweyhet ist.

## Der Sechste Artickel.

Die Genugthuung / ist ein bezalung oder able-  
gung der peyne / die noch zu bezalen ist / wañ die schul-  
de vergeben ist / dann das alle von der sünde wegen /  
verschuldte pein / allmal / nach gelassen werde / wañ  
die schuld nach gelassen ist / das ist irrisch / vnnd der  
heyligen Schrift zu wider.

## Der Siebende Artickel.

Mit steyssem glauben ist zuhalten / das der  
mensch ein freien willen hab / dardurch er kan vbels  
vnd durch die gnad Gottes / guts thun / Vnd wann  
die Todtsünde vollbracht ist / mag er mit Gottes  
hilff bus thun / vnd verzeyhung der sünden erlangē.

## Der Achte Artickel.

Zu der Rechtfertigung / ist den wachsznen men-  
schen / vor allen dingen vonnöten der Glaube / dar-  
mit wir gewislich glauben / das Ihesus Christus /  
der Sohn Gottes / vns ein versöner vom Vater für  
vnser sünde für gestellt sey inn seinem Blut / one wel-  
chen glauben die Rechtfertigung / mit keinen vnsern  
wercken noch bus erhalten mag werdē / gleich auch  
wie nicht mit dem glauben allein one bus / vnd für-  
satz zu leben nach den geboten Gottes.

Der

## Der Neunde Artickel.

Der Glaub/darmit jemand festiglich glaubt/  
vnd für gewis helt/das ime die sünde / vmb Christi  
willen verziehen seind / vnd das ewige leben besitzen  
werde / hat kein zeugnis inn der Schrift / Ja sie ist  
darwider / Wiewol wir mit steysfer vnd gewisser  
hoffnung / durch das Sacrament / der Tauff vnd  
Buss/verzeihung der sünde / vnd inn ihener Welt/  
das ewig leben hoffen sollen.

## Der Zehende Artickel.

Darumb haben wir keine versicherung/so lang  
wir vnter vnsern Feinden vnd widerwertigen ge-  
walt/hie leben/Sondern wir sollen/nach meynung  
des Apostels / mit forcht vnd zittern / vnser seligkeit  
würcken/ vnd nach mancherley vnser hertzen anli-  
gen/jetzt viel hoffen / jetzt viel fürchten / Doch sol  
man einfeltiglich mehr von der erbermde Gottes  
hoffen/weder sich vor der strengkeit fürchten.

## Der Eilffte Artickel.

Die guten werck/seind allen erwachsenen men-  
schen / zur seligkeit von nöten / Vnd dieweil sie aus  
dem Geist des glaubens vnd liebe herfliessen/so sind  
sie Gott dermassen angenehme/das er ihne das ewig  
leben/als das recht verdient lohne dafür gibt.

## Der Zwölffte Artickel.

Die Firmblung vnd letzt Delung / seind Sacra-  
ment von Christo eingesetzt / aber nicht zu der selig-  
keit so notwendig / als die vorgehende zwey / doch  
die selben aus verachtung zu vnterlassen/ist ein Todt  
sünde.

Der

## Der Dreyzehende Artickel.

Im Sacrament des Altars / ist mit wesen der  
war Leyb vnsers D Erren Ihesu Christi / eben der  
Leyb / der von Maria der Jungfrauen geborn ist /  
vnd am Creutz gelitten hatt.

## Der Vierzehende Artickel.

Im Sacrament des Altars / bleibt nit Brod  
vnd Wein / Sonder Brod vnd Wein werden in den  
Leyb vnd Blut Christi / durch wunderbarlichen ge  
walt seines Worts verkeret / vnd bleibt allein des  
Brods vnd Weins gestalt / Darum sol man mit ge  
wissem glauben halten / dasz das heilig Sacrament  
durch vns / in oder aufferhalb der Mess / wohines  
gsetzt wird / oder so offtes der Priester vmbtregt / sol  
Heyligkeit angebetet werden.

## Der Fünffzehende Artickel.

Den Layen ist des Sacraments nyessung / vnter  
zweyer gestalt / nit von nöten / vnd ist vmb billicher  
vrsach willen / durch die Kirch gsetzt / das sie allein  
vnter einer gestalt niessen sollen / darin sie das fleisch  
vnd Blut Christi / vnd also den gantzen Christum  
empfahen.

## Der Sechzehende Artickel.

Das Opffer der Messe / ist auß einsatzung Chri  
sti nutz / zu gleich den lebendigen / als den todten.

## Der Siebenzehende Artickel.

Allein den Priestern / die nach ordnung der Kir  
chen / gesalbet sein / ist gewalt gegeben / den waren  
Leyb vnd Blut Christi / zu consecriern odder ver  
wandeln.

Der

## Der Abzehende Artickel.

Die beschlossenen vnd vollzogen Ehe/vnter den Christen/ist vnauflöslich/ Es werde der ein Ehegenos/wie er wölle/ein Ehebrecher/vnfruchtbar/oder Ketzer.

## Der Neunzehende Artickel.

Den Christen gebürt sich/nimmermehr nach der Ehescheidung/wider zu Heyraten/so lang das lebt/mit dem es vorhin ordenlich vermehlet gewesen ist.

## Der Zwenzigste Artickel.

Die Ehe/so wider des Papssts recht beschlossenen/seind durch schlechts nichtig vnd vnnütz.

## Der Ein vnd zwenzigste Artickel.

Mit festem glauben ist zuhalten/das ein ware allgemeyne Christliche Kirche auff Erden/vnd die selb sichtbarlich sey/welche von den Aposteln erbawet/bis auff diese vnser zeit wehret/die da helt/vñ annimpt/alles was der stuel Petri/vom glaubē vnd Religion/geleret hat/noch leret/vñ leren wird/auff welchen stuel Petri/die selb Kirch von Christo irem Prentgam erbawen ist/also das sie inn sachen des glaubens vnd Religion nicht irren kan.

## Der zwey vnd zwenzigste Artickel.

Ausserhalb der Kirchen/ist keinem die seligkeit zuhoffen. Es seind auch ausser der selben/Ketzer/mißglaubig vnd verpandt/Darumb sol man den Bann hefftig fürchten/Dann der gewalt zubannē/ist nicht Menschlich/sondern Göttlich.

B

Der

### Der Drey vnd zwenzigste Artick.

Es ist ein einiger höchster Priester der Kirchen/  
dem meniglich zugehorsam schuldig/welchem das  
vrtail der zwispalt / in Glaubens vnd Religions sa-  
chen haimzustellen ist.

### Der vier vnd zwenzigste Artickel.

Diesen höchsten stand / hat Sanct Petrus erst-  
lich vor meniglich gefürt / der warhafftig Stadhal-  
ter Christi auff Erden / Aber nach Petro ist Er auff  
alle Bapst / vnd Sanct Peters nachkumling / aus  
der verordnung Christi komen.

### Der fünff vñ zwenzigste Artickel.

Mit gewiesem glauben ist zuhalten / nicht allein  
was in den Schrifften ausdrücklich gesetzt ist / Son-  
dern was wir durch satzung der gemeinen Kirchen  
zuglauben / angenommen haben / Auch was durch  
den Stuel Petri / oder die gemeine Recht / versamble-  
te Concilia / von glaubens / vnd der sitten sachen be-  
schlossen ist.

### Der sechs vnd zwenzigste Artick.

Die Kirchen satzung von Fasten / Feyren / vnd  
enthaltung der Speis / auch andern viel mehr / bin-  
den die gewissen / auch außershalb fals / des anstoß.

### Der sibben vñ zwenzigste Artickel.

Inn der Kirchen wird recht gehalten / das wir  
die Deyligen bey Christo im Dimel wonende / ver-  
eeren / vnd anruffen / damit sie für vns bitten / Vmb  
welcher verdienst vnd fürbit willen / vnd auch Chri-  
stus viel verleyhet / das er sonst nicht thet / durch wel-  
che Er auch viel wunderwerck auff Erden würckt.

Der

## Der acht vñ zwenzigste Artickel.

Darumb halten sich die Heilig vnd Geistlich/  
die der Heiligen geaygente ort / vnd jr haylthumb  
mit Gottgefelliger Heiligkeit besuchen / vnd solcher  
gestalt / hilff von jnen suchen.

## Der neun vnd zwentzig Artickel.

Es ist auch der Bilder brauch Gott angenehme/  
Vnd wir fallen billich vor jnenider / anruffende die  
Heiligen / welche sie bedeuten.

## Der Dreyssigste Artickel.

Festiglich ist zu glauben / das nach diesem leben  
ein Fegfewer der Seelen sey / darinn die verschuld  
der Sünden bezalt würdet / Denselben kompt man  
darnach zuhilff / mit dem Dpffer des Altars / mit  
Bethen / Fasten / Almusen / vnd andern guten wer-  
cken der lebendigen / Gleich auch wie mit dem Ab-  
las / damit sie deste ehe von der Peine erledigt wer-  
den.

## Der Ein vnd dreissigste Artickel.

Der verstorben / gefegte / oder purgierte Seelen /  
Regieren als bald mit Christo in den Himeln / vnd  
die Seelen der Gottlosen / so von hinnen schayden /  
werden zu ewiger Hellenpein hingeben.

## Der zwey vnd dreissigste Artickel.

Es ist recht / das wir Gott gelübdnus thun / zu  
gleich die Mönchs als andere gelübde / vnd wañ sie  
geschehen seind / so bindet sie vor Gott / vñnd seyen  
der Euangelischen Freyheit nicht entgegen / welche  
ein Freyheit von den Sünden ist / vñnd von denen /

B ij die vn-

die vnsern Geyst inn eynig weg verhindern / damit er  
Gott bestiminder dienen möge / Ziber nicht von ver-  
strickung des gelübds / oder aydts / oder von dem  
gehorsam / des Geistlichen oder Weltliche gewalts.

Darumb welchs eynig / vnser Ampts ist / ge-  
bieten wir allen der heyligen Schrifft gelerten / inn  
was weis die vns vnterworffen seind / oder noch vn-  
terworffen werden / Erstlich / das sie nyendert / ych-  
tztit Predigen / oder Leren / das dieser Lere widerwer-  
tig sey / darnach das sie die selben / wo es stat oder ge-  
legenheit erfordert / trewlich verthedigen / vnd aus-  
legen / zu bewarung des alten allgemeinē glaubens /  
vnd zu erbarung der Christglaubigē / Welche aber  
dawider werē / die seyen wir in Crafft vnser Ampts  
zu straffen inn allwege entschlossen.

Im Jar vor der geburt des Herrn 1544. den  
Sechtag Decembris / haben die Schrifftgeler-  
ten / von wegen vorgesetzter Articul versamblet / die  
selben Articul / wie die gesetzt sein / bey iren Ayden / für  
gerecht bewert / vnd erkendt / Also vnterschrieben /  
Aus gebot der Herrn Dechant vnd Schrifftgeler-  
ten.

Jodocus de Langenhofe /  
Notarius subscripsit.

Derhalben

**D** Erhalten vnd dieweil diese erkente Articul/  
inn vnserm Rathe verlesen / Auch Christlich  
vnd heylig erfunden seind worden / So beste  
ten wir dieselben souiel an vns gelegen ist / mit  
zeugtnus dieses Brieffs / auch mit vnser macht vnd  
erkantnus / alle vnd jede Bischoffe vnd Prelaten der  
Kirchen / was stands oder wurden die seyen / ersuchē  
vnd ermanende / vñ souiel vnser Ampt des Schutzes  
vnd erhaltung vnser heyligen Christlichen glau=  
bens erfordert / den selben gepietende / das sie einem  
jeden / iren Stathaltern / Amptverwesern / vñ Ampt  
mañ / vorgeschribener Articul / ein glaubwürdige  
Abschrifft wöllen zusendē / sollichs iren Pfarherrn /  
Priestern / Bettl / vnd andern Clöstern / vnd sonst al=  
len den / die inn iren Bistumben / das Wort Gottes /  
dem volck fürzutragen / bestellt seind / zu vberantwor=  
ten / vñ zuzustellen / Dieselben Articul dem volck vom  
Predigstuel offenlich vñnd one verwicklung der  
wort auszulegen / Nach welcher Articul inhalt / zu  
gleich die Bischoffe vnd Pfaffen / gefreyt vnd vnge=  
freyt / sich nicht allein in offenlichen Predigen / son=  
der auch in sonderbarn gesprechen / halten / vnd be=  
fleissen sollen / Nichts vberal / das den selben misshel=  
let / oder zuwider wer / ausbrayten / fürlegen / zulaf=  
sen / oder gedulden sollen / mit angelegner flayssiger  
erforschung der vbertretter / die widerwertigs / misz=  
helligs / oder streytigs / Predigten oder hielten / da=  
mit den schedlichen ( andern zum beyspiel ) billiche  
straffe nachfolge.

Darumb gebieten wir allen vnsern / vnd der vn=  
sern Lehenleuten / Amptleuten vnd Richtern / Ernst  
B iij lich

lich wöllende / das sie den vorgemelten Bischöffen /  
Prelaten / vnd andern derselben Ampts verwesern /  
irer hilff bedörffenden / inn angeregter sach / wöllen  
gunst vnd beystand thun / mit mittaylung des Welt  
lichen Schwerdts / wann sie hinfüran ersucht wer  
den / Darüber wir vnsern lieben getrewen / den Ober  
sten haupt / vnd vorgeer / vnser sonders / vnd gros  
sen Raths / Cantzler vnd Rethen / vnser Raths inn  
Braband / Regierer / dem Cantzler vnd Rethen inn  
Geldern / den Regenten / beuelchhabern / vnd rethen  
zu Lützenburg / Flandern / Arthois / inn Insulens /  
Duacē vnd Orchie / vnsern grossen Stadhalter in  
Denigaw / Regenten vñ Rethen in Holland / Friesz  
land vñnd Utrecht / dem Regenten vñnd oberstene  
Stadhalter zu Namur / dem Stadhalter zu Dberys  
sel / vnd zu Gröningen / den Linnemern inn Wittag  
lichen / vñnd gegen Morgenland inn Seeland / zu  
Schalde / dem beuelchhaber des Grauen inn Va  
lentz / dem Grosvogt zu Cornaw vnd Cornes / dem  
Schulthais zu Mecheln / auch allen vnsern / vñnd  
vnser Amptleut Dienern vnd Richtern / den dieser  
vnser Brieff fürkömpt / welche auch diese ding an  
gehen / oder zusteen / beuelch geben / das sie halten /  
nachfolgen / erstatten / vnd vonmennigklich gehal  
ten / vnd nachgefolt / vñnd erstatt zewerden / alles  
was die bemelten Articul inn sich halten / one wider  
rede / vnd auszuge / verschaffen wöllen / Des zu bez  
kreffigung vnd zu mehrerm Glauben / haben wir  
diesen Brieff mit vnserm Innsigel besiglen lassen.

Geben

Geben zu Brüssel den xiiij. tag des Monats Mar=  
tij/ Anno Domini 1545. Unseres Reichs im Sechs  
vnd zweintzigsten/ Unserer Reich Castalie/ Legion/  
vnd der andern im Neun vnd zweintzigsten/ Vnder=  
schriben durch den Kayser / inn seinem Rath / be=  
zeichnet. Verreyckhen.

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

*Handwritten in red ink:* ...





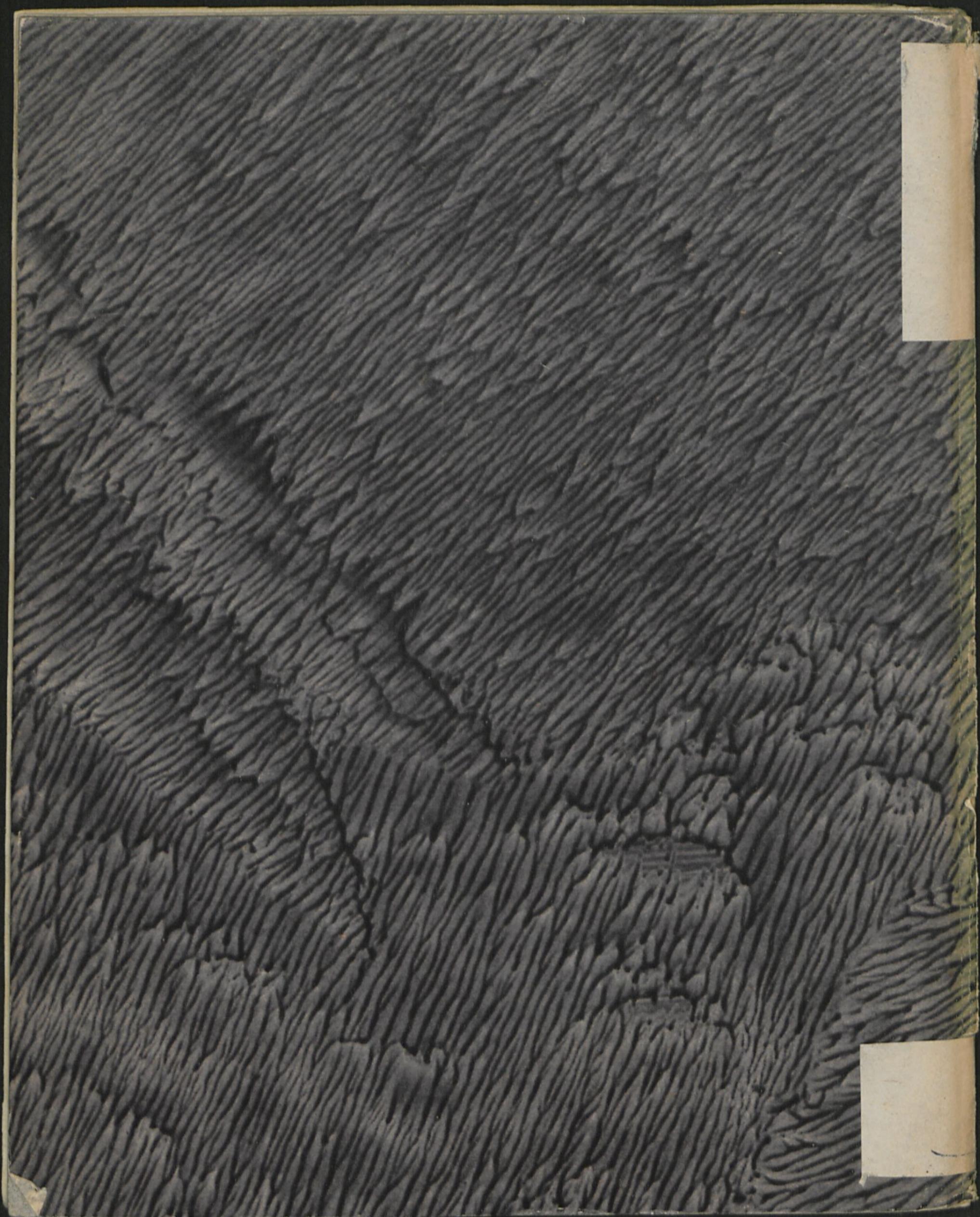


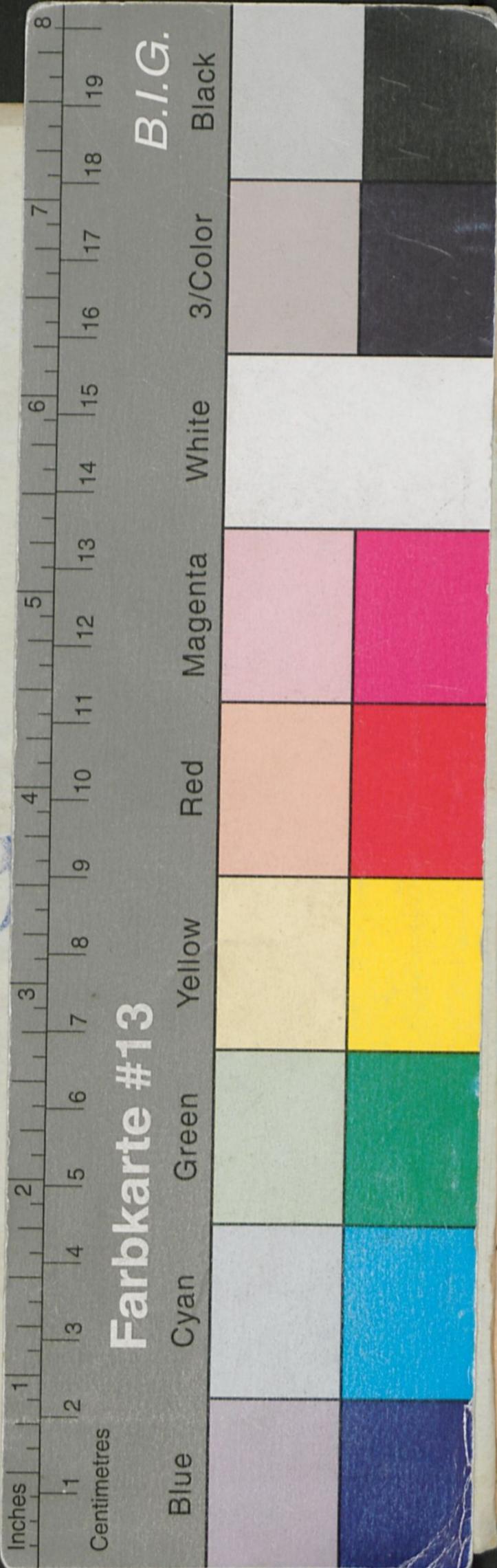
9 9442 a

AB: 99442 a

(X220 5766)

332.





**Zwen vñd dreissig**  
**Artickel / die allgemeinen Religi-**  
**on vñd Glauben belangend / von**  
**den Theologen der hohen**  
**Schul zu Löuen / gantz**  
**newlich auß-**  
**gangen.**

*Jurij Luffen, Carl den V.  
wid. Luffen*

**Anno M. D. Flo.**

**i. Ti. iij.**

**Ihr thorheit / wird jederman**  
**offenbar werden.**

*2.) Martinus Luffen wid. d. 32. Artikel  
der Theologen von Löwen 1545.*

